

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

13. Jahrgang

Burg, 28.05.2019

Nr.: 12

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 139 Bewerbung für den neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss für die Jahre 2019 bis 2024 durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe im Landkreis Jerichower Land..... 297
- 3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

- 1. Amtliche Bekanntmachungen
- 2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

- 2. Amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Jerichower Land

Bewerbung für den neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss für die Jahre 2019 bis 2024 durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe im Landkreis Jerichower Land

Der Kreistag des Landkreises Jerichower Land wählt zu Beginn der neuen Wahlperiode für deren Dauer von 2019 bis 2024 die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.
 Der Jugendhilfeausschuss nimmt zusammen mit der Verwaltung die Aufgaben des Jugendamtes wahr. Nach § 4 der Satzung des Jugendamtes setzt sich der Jugendhilfeausschusses aus 10 stimmberechtigten und bis zu 14 beratenden Mitgliedern zusammen.

Stimmberechtigt sind mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer (4 Personen), die auf Vorschlag der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Gemäß § 4 Abs.4 Kinder und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt kann dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigt angehören, wer zum Zeitpunkt der Wahl als Mitglied das 16. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsort im Landkreis Jerichower Land hat.

Alle im Bereich des Landkreises Jerichower Land wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe haben die Gelegenheit, geeignete Personen als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorzuschlagen,

Vorschläge sind schriftlich (Name, Vorname; Geburtsdatum, Wohnanschrift, Tätigkeit beim Träger, dienstliche Telefonnummer, E-Mail) bis zum 11. Juni 2019 beim Jugendamt unter folgender Adresse einzureichen:

Landkreis Jerichower Land, FB Kinder – Jugend - Familie , Bahnhofstraße 9, 39288 Burg.

Burg, den 17. Mai 2019

gez. Dr. Burchardt

Impressum:
Herausgeber:
 Landkreis Jerichower Land
 PF 1131
 39281 Burg

Redaktion:
 Landkreis Jerichower Land
 Kreistagsbüro
 39288 Burg, Bahnhofstr. 9
 Telefon: 03921 949-1700
 Telefax: 03921 949-9502
 E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
 Internet: www.lkjl.de
 Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
 Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden